

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. Oktober 2013

940.

Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr betreffend Baueingabe für die Sanierung des Depots Kalkbreite, Hintergründe zum Variantenentscheid des Stadtrats sowie zu den gebundenen Ausgaben

Am 10. Juli 2013 reichte Gemeinderat Niklaus Scherr (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/279, ein:

Am 28. Juni 2013 haben VBZ und Amt für Hochbauten die Baueingabe für die Sanierung des Depots Kalkbreite eingereicht. Um diese Sanierung ist es bei der Budgetdebatte 2013 zu einer Kontroverse gekommen. Ein Antrag des Unterzeichners, den Projektierungskredit zu stoppen, wurde äusserst knapp mit 62 zu 61 Stimmen abgelehnt. Erst kurz vor der Budgetdebatte war bekannt geworden, dass statt der ursprünglich mit 13.25 Mio Franken veranschlagten Instandstellung ein de-facto-Neubau (interner Einbau einer kompletten zweiten Mauer- und Fensterschicht) für mindestens 29.7 Mio Franken geplant wird. Strittig war dabei auch, ob die vorgesehene Maximalvariante noch als gebundene Ausgabe gelten konnte, hatte der Stadtrat doch eindeutig eine Wahlmöglichkeit zwischen der Instandstellung und der aufwendigeren Variante. Stadtrat Türlér sicherte damals ausdrücklich zu, dass nochmals gründlich überprüft werde, ob die teurere Variante gewählt werden sollte.

Bei der jetzigen Baueingabe werden Gesamtkosten von 25.4 Mio Franken angegeben. Dazu kommen 8.2 Mio Franken für die Erneuerung der Geleise und der elektrischen Installationen, die der Stadtrat bereits am 20. März 2013 beschlossen hat, total also 33.6 Mio Franken.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat seit dem Entscheid über den erhöhten Projektierungskredit (StRB 2012/1538) irgendwelche Beschlüsse in dieser Sache gefällt? Hat er – allenfalls auf eine Einfrage hin – sich zur Wünschbarkeit der jetzt gewählten Variante geäussert resp. einen Grundsatzentscheid dazu gefällt?
2. Ist das Baugesuch im Einvernehmen resp. unter Kenntnisnahme des Stadtrats eingereicht worden oder wird es nur von den Vorstehern von HBD und DIB verantwortet?
3. Ist der Stadtrat nach wie vor der Meinung, der gesamte Kredit, namentlich auch der Einbau einer neuen zweiten Gebäudeschicht, sei als gebunden zu betrachten? Hat sich der Rechtskonsulent des Stadtrats dazu geäussert resp. ist er dazu angefragt worden? Falls nein: Ist der Stadtrat bereit, diese Rechtsfrage abzuklären?
4. Wann gedenkt der Stadtrat Beschluss zu fassen zum Baukredit?
5. Ist er bereit, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Irritation zu den angeblichen Kostensteigerungen wurden durch eine missverständliche Medienberichterstattung ausgelöst. Die darin angeführten Gründe entsprechen nicht in allen Teilen den Gegebenheiten. Darauf wird der Stadtrat in seiner Weisung zur Ausgabenbewilligung genauer eingetreten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Hat der Stadtrat seit dem Entscheid über den erhöhten Projektierungskredit (StRB 2012/1538) irgendwelche Beschlüsse in dieser Sache gefällt? Hat er – allenfalls auf eine Einfrage hin – sich zur Wünschbarkeit der jetzt gewählten Variante geäussert resp. einen Grundsatzentscheid dazu gefällt?»):

Der Stadtrat hat in dieser Sache keine Beschlüsse gefällt. Die Vorsteher des Hochbaudepartements und des Departements der Industriellen Betriebe haben angeordnet, wie weiter vorgegangen werden soll.

Zu Frage 2 («Ist das Baugesuch im Einvernehmen resp. unter Kenntnisnahme des Stadtrats eingereicht worden oder wird es nur von den Vorstehern von HBD und DIB verantwortet?»):

Das Baugesuch wurde im Juni 2013 unter Kenntnisnahme von HBD und DIB eingereicht. Das Bewilligungsverfahren läuft.

Zu Frage 3 («Ist der Stadtrat nach wie vor der Meinung, der gesamte Kredit, namentlich auch der Einbau einer neuen zweiten Gebäudeschicht, sei als gebunden zu betrachten? Hat sich der Rechtskonsulent des Stadtrats dazu geäußert resp. ist er dazu angefragt worden? Falls nein: Ist der Stadtrat bereit, diese Rechtsfrage abzuklären?»):

Der Stadtrat wird sich zu dieser Frage im Rahmen der Beratung der Weisung zur Ausgabenbewilligung auseinandersetzen, wie dies bei jeder Kreditvorlage üblich ist. Der Rechtskonsulent nimmt an den Beratungen des Stadtrats teil und wird sich bei Bedarf zur Weisung äussern.

Zu Frage 4 («Wann gedenkt der Stadtrat Beschluss zu fassen zum Baukredit?»):

Die Weisung zur Ausgabenbewilligung ist noch dieses Jahr zu erwarten.

Zu Frage 5 («Ist er bereit, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen?»):

Aktuell geht der Stadtrat davon aus, dass dem Gemeinderat keine Weisung zu diesem Geschäft unterbreitet werden muss.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti